GEMEINDE MUTTERS

Amtliche Mitteilung – zugestellt durch Österreichische Post

Gedruckt auf Recycling Papier

GEMEINDENACHRICHTEN

Jahrgang 2026 – März – Nr.7

Mitteilung an alle Hundehalter

Die nachstehenden Punkte stellen eine auszugsweise Information an alle Hundehalterinnen und Hundehalter dar. Für eine detaillierte Auskunft wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Gemeindeamtes.

- **Hundekot:**

Aus gegebenem Anlaß weist die Gemeinde ausdrücklich darauf hin, dass man als Hundehalterin oder Hundehalter dafür zu sorgen hat, dass der Hund keine Verunreinigungen hinterlässt und man verpflichtet ist, in diesem Zusammenhang auf die Sauberkeit der Gehsteige, Straßen, Parks und Felder zu achten. Somit müssen die Besitzer oder Verwahrer von Hunden im gesamten Gemeindegebiet alle durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen entfernen und ordnungsgemäß entsorgen. Das heißt, der Hundekot muss in einem geeigneten Behältnis – etwa einem so genannten „Gassi-Sack“ – gesammelt und im Anschluss daran in einer dafür vorgesehenen „Dog-Station“ oder in die eigene Hausmülltonne entsorgt werden. Besonders entlang beliebter Spazierwege sind diese „Dog-Stations“ zur freien Entnahme der Sackerl aufgestellt. Hundehalter sollen immer ausreichend „Gassi-Säcke“ bei sich haben, wenn sie mit ihrem Hund spazierengehen.

Die meisten Felder und Wiesen gehören zu landwirtschaftlichen Betrieben, die darauf Lebensmittel bzw. hochwertiges Futter für Nutztiere gewinnen, und von denen wiederum die tierischen Lebensmittel Milch und Fleisch stammen. Eine Verschmutzung dieser Flächen mit Hundekot widerspricht daher den Grundsätzen einer hygienischen Futter- bzw. Lebensmittelgewinnung und kann eine Gesundheitsgefährdung für Mensch und Tier darstellen. Mit dem Hundekot können Krankheitserreger ausgeschieden werden, die bei landwirtschaftlichen Nutztieren und auch bei Menschen Erkrankungen hervorrufen können. Daher ist die Verwendung der Gassi-Säcke ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Hygiene und Gesundheit für Mensch und Tier.

- **Meldepflicht:**

Für jeden Hund, der in Mutters gehalten wird, besteht Meldepflicht. Anmeldungen und Abmeldungen für Hunde können im Gemeindeamt durchgeführt werden. Hundehalter, die zum ersten Mal einen Hund anmelden, müssen den Nachweis einer theoretischen Ausbildung zur Hundeführung (Sachkundenachweis) in Form eines Kurses vorlegen. Diese Bescheinigung ist bei der Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde mitzubringen.

- **Hundesteuer:**

1.Hund	€ 110,00
Jeder weitere Hund	€ 130,00
Hofhund	€ 60,00

- **Leinenzwang:**

Hunde sind außerhalt von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundstücken an einer höchstens 3 Meter langen Leine zu führen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Kurzleinenzwangverordnung auf der Homepage der Gemeinde Mutters.

- **Landespolizeigesetz zum Halten von Hunden:**

Neben der Verordnung der Gemeinde ist auch weiterhin die Regelung des Tiroler Landespolizeigesetzes in Kraft, wonach Hunde so zu beaufsichtigen oder zu verwahren sind, dass dritte durch sie nicht gefährdet oder über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden.

Schwimmbad / Poolanlage zu Hause

Der Bau einer fixen Poolanlage im Garten oder das Aufstellen mobiler Schwimmbecken hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Hiermit möchte die Gemeinde darauf aufmerksam machen, dass jeglicher private Wasserbezug über das Hydranten-System der Gemeinde Mutters verboten ist!

Bauanzeigen- oder Bewilligungspflicht:

- Mobile offene Schwimmbecken mit einem Füllungsvermögen von höchstens 10.000 Litern fallen nicht in den Geltungsbereich der Tiroler Bauordnung 2022 und sind somit weder anzeige- noch bewilligungspflichtig.
- Die Errichtung von mobilen offenen Schwimmbecken mit einem Füllungsvermögen von mehr als 10.000 Litern sind der Behörde anzuzeigen.
- Sonstige offene Schwimmbecken bzw. Schwimmbecken mit Überdachung bei denen bautechnische Erfordernisse wesentlich berührt werden, sind bewilligungspflichtig und bedürfen einer Baubewilligung. Zu beachten ist dabei, dass Schwimmbecken mit einer Überdachung (Raumcharakter) nicht im Mindestabstand von vier Metern zur Grundstücksgrenze errichtet werden dürfen.

Bei Fragen zur Anzeige- bzw. Baubewilligungspflicht von Schwimmbecken steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde Mutters gerne zur Verfügung (Tel: 05234-322 02, E-Mail: bauamt@mutters.gv.at)

Mutters klaubt auf – Macht mit bei der Flurreinigung

Der Frühling ist im Anmarsch und lässt vielerorts achtlos weggeworfene Abfälle ausapern. Gemeinsam wollen wir auch heuer wieder für eine saubere Umwelt und ein ordentliches Ortsbild sorgen und organisieren daher unter dem Motto „Mutters klaubt auf!“ einen Frühjahrsputz in unserer Gemeinde.

Ob Verein, Schulklasse oder Einzelperson: Alle sind herzlich zum Mitmachen eingeladen! Müllsäcke und Handschuhe sowie weitere Utensilien werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt!

TERMIN: Samstag, 28. März 2025, TREFFPUNKT: 09:00 Uhr vor dem Bürgersaal Mutters

Die Säcke und notwendigen Materialien werden direkt vor Ort von der Schützenkompanie ausgegeben. Als kleines Dankeschön lädt die Schützenkompanie alle fleißigen Aufklauber danach auf eine kleine Jause ein.

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer! **Danke im Voraus für euren Einsatz!**

Der Bürgermeister
Hansjörg Peer